



Protokollauszug vom

15.01.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Projekt-Nr. 5020230, Kehrichtverwertungsanlage (KVA), Ersatzbeschaffung Stromgenerator; Gebundenerklärung von 1 500 000 Franken (exkl. MwSt.) für den Ersatz des Stromgenerators in der KVA einschliesslich Hebearbeiten und Vergabeentscheid betreffend Nachbau des Stromgenerators sowie Lieferung, Demontage, Montage und Inbetriebsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.25.37-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für den Ersatz des Stromgenerators in der Kehrichtverwertungsanlage Winterthur (KVA) einschliesslich Hebearbeiten im Gesamtbetrag von 1 500 000 Franken (exkl. MwSt.) werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5020230, belastet.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziffer 1 des Dispositivs mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.
3. Der Auftrag für den Nachbau des Stromgenerators sowie für die Lieferung, die Demontage, die Montage und die Inbetriebsetzung im Betrag von 1 200 000 Franken (exkl. MwSt.) wird gestützt auf Anhang A Art. 21 Abs. 2 lit. c und d BeiG IVöB freihändig an die Firma ELIN Motoren GmbH, Elin-Motoren-Strasse 1, 8160 Preding/Weiz, Österreich, vergeben.
4. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Bereichsleiter Wärme und Entsorgung, wird beauftragt und ermächtigt, die weiteren Schritte vorzunehmen (inkl. Vertragsabschluss mit Unterschrift zu zweien bzw. Bestätigung der vorbehältlich der Gebundenerklärung und des Vergabeentscheids in Auftrag gegebenen Bestellung).
5. Die Vergabe gemäss Ziffer 3 des Dispositivs ist durch Stadtwerk Winterthur auf www.simap.ch zu publizieren und im Vergaberegister zu erfassen.

6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Die Kehrichtverwertungsanlage Winterthur (KVA) verarbeitet jährlich rund 200 000 Tonnen Abfall. Zur Verarbeitung des Abfalls sind zwei Verbrennungslinien im Einsatz, die mit Ausnahme der geplanten Revisionen das ganze Jahr rund um die Uhr in Betrieb sind. Heute werden aus der Abwärme der KVA über eine Dampfturbine und einen Generator pro Jahr etwa 110 Millionen Kilowattstunden (kWh)¹ Strom produziert, was rund 20 Prozent des Winterthurer Strombedarfs entspricht. Zusätzlich speist die KVA seit den 1980er-Jahren ihre Abwärme in das Fernwärmenetz² der Stadt Winterthur ein. Damit deckt sie rund 20 Prozent des Winterthurer Wärmebedarfs. Jede in der Winterthurer KVA verwertete Tonne Abfall substituiert etwa 300 Liter Heizöl und reduziert damit die Kohlendioxid-(CO₂-)Emissionen massgeblich. Damit leistet die KVA einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur.³

Stromerzeugung

Bei der Verbrennung des Abfalls in der KVA Winterthur entstehen grosse Mengen an Wärme. Mit dieser Wärme wird Dampf produziert, der mittels einer Dampfturbine und eines Generators wiederum zur Stromproduktion genutzt wird. Der Generator wandelt die mechanische Energie in elektrische Energie um. Die Dampfturbine und der Generator bilden eine technische Einheit und müssen optimal aufeinander abgestimmt sein. Der seit 2011 im Einsatz stehende Generator der Firma ELIN Motoren GmbH weist eine Nennleistung von 22 Megawatt auf und produziert rund 20 Prozent des in Winterthur verbrauchten Stroms, was die KVA Winterthur zu einem wichtigen Stromlieferanten für die Stadt Winterthur macht.

Provisorische Reparatur des Stromgenerators

Anfang Juli 2024 während der Revision der Verbrennungslinie 2 wurde ein Defekt an einer wichtigen Komponente des Stromgenerators festgestellt – die Isolation der Statorblechpakete⁴ erwies sich als abgenutzt. Der Defekt konnte durch die Firma ELIN Motoren GmbH provisorisch behoben werden, es ist indes ungewiss, wie lange diese provisorische Reparatur hält. Aus diesem Grund wurde die Firma ELIN Motoren GmbH bereits am 16. Juli 2024 beauftragt, ein Angebot für den

¹ Ein durchschnittlicher Haushalt verbraucht jährlich rund 4500 kWh (5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler).

² Vgl. «Kreditbegehren von 23 200 000 Franken für den Aufbau einer städtischen Fernwärmeverversorgung» vom 1. Juli 1981 (Parl.-Nr. 1981.129)

³ Vgl. «Umsetzungsvorlage zur Motion betreffend Netto Null CO₂ bis 2050 (Änderung des Grundsatzbeschlusses betreffend energie- und klimapolitische Ziele [Parl.-Nr. 2011.63])» vom 31. Mai 2021 (Parl.-Nr. 2019.82)

⁴ Ein Statorblechpaket wird auch als Magnetkern bezeichnet (dieser ist wichtig für das Generieren des Stroms) und besteht aus einzelnen aufeinander gestapelten exakt ausgerichteten Blechlamellen. Wenn die Isolation bzw. die Beschichtung ungenügend ist, kann es zu einem Kurzschluss kommen, der unmittelbar zu einem Totalausfall des Generators führt.

Nachbau des Stromgenerators zu erstellen (vgl. Beilage I). Die Dringlichkeit dieser Beschaffung wird zusätzlich dadurch erhöht, dass die Lieferfrist für diesen Generator rund ein Jahr beträgt.

Risiko hoher Einnahmeverluste bei einem Ausfall der Stromproduktion

Bei einem Ausfall des derzeit provisorisch reparierten Generators könnte die KVA aufgrund der langen Lieferfrist für die Ersatzbeschaffung während rund eines Jahres keinen Strom produzieren. Dadurch würden Einnahmeausfälle von knapp einer Million Franken pro Monat entstehen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken und dieses rasch zu eliminieren, ist der Stromgenerator so schnell wie möglich zu ersetzen.

Bestellung vorbehältlich der Gebundenerklärung und des Vergabeentscheids durch den Stadtrat
Aufgrund des bestehenden Risikos hoher Einnahmeausfälle, der langen Lieferfrist (ein Jahr) und des begrenzten Zeitfensters für die Installation (während der bereits eingeplanten Revision im November 2025, vgl. Ziff. 2) hat Stadtwerk Winterthur den neuen Stromgenerator bereits bestellt (vgl. Beilage II), wobei die Bestellung unter dem Vorbehalt der Gebundenerklärung bzw. Kreditgenehmigung und des Vergabeentscheids durch den Stadtrat erfolgte.

Da die Vergabe des Auftrags sowie die Bestellung des Stromgenerators ordentlicherweise erst dann vorgenommen werden können, wenn die Gebundenerklärung und der Vergabeentscheid vom Stadtrat vorliegen, wäre dies frühestens Ende 2024 bzw. Anfang 2025 möglich gewesen. Dieser Zeitpunkt wäre für eine Bestellung jedoch zu spät gewesen. Bei einer Lieferfrist von einem Jahr hätte der geplante Stillstand der Anlage im November 2025 nicht mehr genutzt werden können. Aus diesem Grund hat Stadtwerk Winterthur die Bestellung des Stromgenerators unter dem Vorbehalt der Gebundenerklärung bzw. der Kreditgenehmigung für die Ausgaben und der Vergabe des Auftrags durch den Stadtrat bereits Anfang November 2024 vorgenommen (vgl. Beilage II). Die Bestellung des Stromgenerators erfolgte mit der Option (vgl. Beilage I), dass Stadtwerk Winterthur bei einer Stornierung die bei der Firma ELIN Motoren GmbH bereits angefallenen Kosten erstattet.

2 Projektumfang

Das vorliegende Projekt umfasst den Kauf des von der Firma ELIN Motoren GmbH nachgebauten Stromgenerators, dessen Lieferung, die elektrische bzw. mechanische Demontage durch die Firma ELIN Motoren GmbH – der zu ersetzende Generator wird von der Turbine abgekoppelt und alle Anschlüsse abgehängt – und die Montage sowie die Inbetriebsetzung des neuen Generators. Eine Drittfirm wird mit den Hebearbeiten und der Positionierung des Generators beauftragt.

Einschränkende Rahmenbedingungen

Da der Stromgenerator und die Dampfturbine eine technische Einheit bilden und für eine optimale Funktionsfähigkeit aufeinander abgestimmt sein müssen, muss der neue Generator baugleich mit dem bestehenden sein. Mit einem baugleichen Stromgenerator wird sichergestellt, dass keine Wirkungsverluste oder Betriebsprobleme auftreten.

Der Stromgenerator kann nur ersetzt werden, wenn eine der beiden KVA-Verbrennungslinien stillsteht – d.h. während einer geplanten Revision, weil dann wenig Dampf erzeugt wird. Da der nächste Stillstand der Anlage im November 2025 geplant ist, muss der neue Generator bis zu diesem Zeitpunkt vor Ort sein, um während dieses begrenzten Zeitfensters eingebaut werden zu können.

3 Submissionsverfahren und Vergabe

Vergabesumme

Die Vergabesumme gemäss Ziffer 3 des Dispositivs basiert auf dem Angebot der Firma ELIN Motoren GmbH in der Höhe von 1 008 321 Franken (exkl. MwSt.), wobei die in Euro angebotenen Leistungen im Betrag von 1 061 950 Euro (vgl. Beilage I) zum Stichtagkurs (31.10.2024; 0.94950 EUR/CHF) umgerechnet wurden. Damit es aufgrund von zusätzlichen Leistungen und Kursschwankungen nicht zu einer Überschreitung der Vergabesumme kommt, wurde der Wert der von der Firma ELIN Motoren GmbH angebotenen Leistungen auf 1 200 000 Franken (exkl. MwSt.) aufgerundet (vgl. Ziff. 4.1), sodass geringfügige Kursschwankungen noch abgedeckt wären. Das Risiko von Kursschwankungen wurde somit zumindest minimal berücksichtigt, der effektive Betrag in Schweizer Franken kann sich aber immer noch verändern.

Submissionsverfahren

Gestützt auf Anhang A Artikel 21 Absatz 2 Litera c BeiG IVöB⁵ kann der Auftraggeber einen Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur ein Anbieter infrage kommt und es keine angemessene Alternative gibt.

Der Generator ist eine Komponente eines Turbinen-Generator-Systems. Dieses System wurde von der Firma MAN ausgelegt und mit einem Generator der Firma ELIN Motoren GmbH gebaut. Ein solches System ist aus thermodynamischer Sicht sehr komplex und die Komponenten müssen genau aufeinander abgestimmt sein. Konkret liegt die technische Besonderheit beim existierenden Fundament, bei den bestehenden Anschlüssen für die Kühlleitung und den elektrischen Leitern.

⁵ Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB; LS 720.1)

Die bereits für den bestehenden Generator von der Firma ELIN Motoren GmbH durchgeführten Berechnungen und Anpassungen sind beim nachgebauten Generator zu übernehmen, sodass aus technischer Sicht für den Ersatz des Stromgenerators kein anderes Unternehmen in Betracht gezogen werden kann. Da der Stillstand der Anlage insbesondere aufgrund der Einnahmeausfälle (vgl. Ziff. 1) möglichst kurz zu halten ist, kommt auch aus terminlicher und wirtschaftlicher Sicht kein anderes Unternehmen in Betracht.

Der Stromgenerator und die Dampfturbine bilden eine technische Einheit und müssen optimal aufeinander abgestimmt sein, daher kommt aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrags für den Ersatz nur der Nachbau des Stromgenerators durch die Firma ELIN Motoren GmbH infrage. Eine angemessene Alternative zum Stromgenerator der Firma ELIN Motoren GmbH besteht nicht.

Gestützt auf Anhang A Artikel 21 Absatz 2 Litera d BeiG IVöB kann ein Auftraggeber einen Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben, wenn die Beschaffung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse so dringlich wird, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann.

Nachdem der Defekt festgestellt und provisorisch behoben wurde (vgl. Ziff. 1), forderte Stadtwerk Winterthur bei der Firma ELIN Motoren GmbH umgehend ein Angebot für den Nachbau des Stromgenerators an. Eine Reparatur des defekten Generators wurde nicht in Erwägung gezogen, da weder technisch nachhaltig noch wirtschaftlich sinnvoll. Das Erstellen des Angebots für den Nachbau des Stromgenerators hat einige Zeit in Anspruch genommen (das erste Angebot musste von der Firma ELIN Motoren GmbH überarbeitet werden), sodass das Angebot für die Bestellung erst Anfang November 2024 vorlag.

Da Generatoren normalerweise eine Lebenserwartung von 25 bis 30 Jahren haben, musste Stadtwerk Winterthur in keiner Weise damit rechnen, dass der Generator bereits nach 13 Jahren ersetzt werden muss. Nach 13 Jahren können auch keine Garantieansprüche mehr geltend gemacht werden. Da eine Ersatzbeschaffung ordentlicherweise frühestens im Jahr 2035 geplant gewesen wäre, stellt der Defekt an der Isolation der Statorblechpakete ein für Stadtwerk Winterthur unvorhersehbares Ereignis dar.

Aufgrund der langen Lieferfrist wird die Beschaffung des Generators so dringlich – bei einem Ausfall der Stromproduktion wären die Einnahmeverluste für Stadtwerk Winterthur deutlich zu hoch (vgl. Ziff. 1) –, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann.

Um das Risiko eines Stromproduktionsausfalls und hoher Einnahmeverluste möglichst schnell zu eliminieren, muss der Auftrag für den Nachbau, die Lieferung und die Inbetriebsetzung des Stromgenerators direkt ohne Ausschreibung vergeben werden.

Vergabe

Aufgrund der aufgeführten Begründungen kommt nur die Firma ELIN Motoren GmbH für den Ersatz des Stromgenerators infrage. Infolgedessen wird der Auftrag freihändig an die Firma ELIN Motoren GmbH, Elin-Motoren-Strasse 1, 8160 Preding/Weiz, Österreich, vergeben.

4 Kosten

4.1 Kostenzusammenstellung

Die in der ersten Zeile der Tabelle aufgeführten Kosten basieren auf dem Angebot der Firma ELIN Motoren GmbH vom 4. November 2024 (vgl. Beilage I). Der Ersatz des Stromgenerators erfordert auch zusätzliche durch eine Drittfirmu auszuführende Arbeiten. Die entsprechende Auftragserteilung erfolgt freihändig durch Stadtwerk Winterthur.

Bezeichnung	Betrag in Franken (exkl. MwSt.)
Nachbau Stromgenerator durch die Firma ELIN Motoren GmbH einschliesslich Lieferung, Demontage, Montage und Inbetriebnahme	1 200 000
Hebearbeiten und Positionierung durch Drittfirmu (Regiearbeiten mit Kostendach, Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten)	120 000
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH ⁶)	132 000
Total Gebundenerklärung	1 452 000
Total Gebundenerklärung, gerundet	1 500 000

Die von der Firma ELIN Motoren GmbH in Euro angebotenen Leistungen im Betrag von 1 061 950 Euro (vgl. Beilage I) wurden zum Stichtagkurs (31.10.2024; 0.94950 EUR/CHF) umgerechnet und betragen 1 008 321 Franken (exkl. MwSt.). Damit es aufgrund von zusätzlichen Leistungen und Kursschwankungen nicht zu einer Überschreitung der Kreditsumme kommt, wurde der Wert der angebotenen Leistungen auf 1 200 000 Franken (exkl. MwSt.) aufgerundet, sodass geringfügige Kursschwankungen noch abgedeckt wären. Das Risiko von Kursschwankungen wurde somit zumindest minimal berücksichtigt, der effektive Betrag in Franken kann sich aber immer noch verändern.

⁶ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)

4.2 Investitionsplanung

Der budgetierte Kreditbetrag in der Höhe von zwei Millionen Franken war eine erste grobe Schätzung der Kosten, die nun durch die genaueren Projektkosten ersetzt wird. Das Vorhaben muss wie folgt in der Investitionsplanung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur angepasst werden:

Projekt-Nr.	5020230
Projektbezeichnung	KVA Stromgenerator

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Ausführung	§	1 500 000.00
Gesamtkredit		§	1 500 000.00

Jahr	Kostenart 506042	Gesamtbetrag
Vorschau 2025	1 368 000.00	1 368 000.00
Reserven	132 000.00	132 000.00
Total	1 500 000.00	1 500 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5 Gebundenerklärung

5.1 Rechtsgrundlage

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind gemäss Artikel 22 Absatz 1 Litera b VVFH vom Stadtrat als gebunden zu erklären.

Gemäss § 103 Absatz 1 Gemeindegesetz⁷ gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

5.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung⁸ ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-,

⁷ Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1)

⁸ Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11)

Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

5.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit

Aufgrund der Rahmenbedingungen der KVA und des verfahrenstechnisch vorgegebenen Standorts der KVA ist die örtliche Gebundenheit erfüllt. Es besteht örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum.

Sachliche Gebundenheit

Mit dem in der KVA im Einsatz stehenden Generator wird Strom in das Winterthurer Stromnetz eingespeist. Damit werden rund 20 Prozent des Winterthurer Strombedarfs abgedeckt. Um einen Ausfall der Stromproduktion und dadurch entstehende Einnahmeausfälle zu vermeiden (vgl. Ziff. 1), ist ein funktionierender Stromgenerator zentral. Der provisorisch reparierte Generator muss deshalb ersetzt werden. Da der Stromgenerator und die Dampfturbine für die Stromerzeugung eine technische Einheit bilden und optimal aufeinander abgestimmt sein müssen, kommt bedingt durch technische Besonderheiten für den Ersatz nur der Nachbau des Stromgenerators durch die Firma ELIN Motoren GmbH infrage (vgl. Ziff. 3).

Für eine zuverlässige Stromproduktion ist ein einwandfrei funktionierender Stromgenerator zwingend erforderlich, deshalb muss der provisorisch reparierte Generator ersetzt werden. Es besteht in sachlicher Hinsicht kein erheblicher Ermessensspielraum.

Zeitliche Gebundenheit

Um das nach der provisorischen Reparatur nach wie vor bestehende Ausfallrisiko möglichst schnell zu eliminieren und so sowohl die Stromerzeugung nicht zu gefährden als auch Einnahmeausfälle zu vermeiden, hat der Ersatz des Stromgenerators unter Berücksichtigung der Lieferfristen bei der nächstmöglichen Gelegenheit, d.h. beim nächsten geplanten Stillstand der Anlage

im November 2025 zu erfolgen. Da die Revisionen für alle Zürcher KVA von der ZAV Logistik AG⁹ übergeordnet geplant werden, hat Stadtwerk Winterthur keinen Einfluss auf den Zeitplan und kann somit auch nicht entscheiden, wann der provisorisch reparierte Stromgenerator ersetzt wird. Es besteht in zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Ermessensspielraum.

5.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind die Voraussetzungen von § 103 Absatz 1 GG für eine Gebundenerklärung erfüllt. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5020230, zu belasten.

6 Externe und interne Kommunikation

Die freihändige Vergabe an die Firma ELIN Motoren GmbH wird durch Stadtwerk Winterthur auf der Plattform www.simap.ch publiziert (Anhang A Art. 48 Abs. 1 und Abs. 4 BeiG IVöB). Eine weitere externe oder interne Kommunikation ist nicht vorgesehen.

7 Amtliche Publikation

Gemäss Artikel 28 Absatz 2 Verordnung über den Finanzhaushalt¹⁰ sind Beschlüsse über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Litera c Verwaltungsrechtspflegegesetz¹¹ innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage I Angebot der Firma ELIN Motoren GmbH vom 4. November 2024

Beilage II Bestellung von Stadtwerk Winterthur vom 5. November 2024

⁹ Die fünf Partnerwerke (und Aktionäre) der ZAV Logistik AG sind die fünf Betreiber von KVA im Kanton Zürich: Entsorgung + Recycling Zürich (Stadt Zürich), Interkommunale Anstalt Limeco (Dietikon), Stadtwerk Winterthur, Zweckverband Entsorgung Zimmerberg (Horgen), Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO (Hinwil). Zu den Hauptaufgaben der ZAV Logistik AG gehören u.a. die Logistik betreffend Abfallverwertung im Kanton Zürich (Marktkehrichtmengen, optimale Auslastung der Verwertungskapazitäten) und die übergeordnete Revisionsplanung in den KVA.

¹⁰ Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 (SRS 6.1-1)

¹¹ Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG; LS 175.2)